



Beschlussvorlage (KT)

VL-279/2021

Referat Büro Landrat

Datum	18.08.2021
Sachbearbeiter*in	Thorsten Leber

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	8.	10. September 2021	beschließend

Betreff:

Wahl der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Taunus“

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten, zwei Mitglieder und stv. Mitglieder in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Taunus“ zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 3 der Verbandssatzung des „Naturpark Taunus“ werden die Mitglieder der Verbandsversammlung von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit gewählt. Die Mitgliedschaft der aktuellen Mitglieder endete somit mit Ablauf der Wahlzeit der letzten Wahlperiode des Kreistags (2016-2021).

Die Verbandsversammlung besteht aus insgesamt 31 Mitgliedern. Hiervon entfallen auf den Landkreis Limburg-Weilburg zwei Mitglieder. Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung ist geplant für den 22. November 2021.

Für die Wahlperiode 2021-2026 sind daher je zwei neue Mitglieder und stv. Mitglieder vom Kreistag zu wählen.

Für die Wahl gelten die Bestimmungen gemäß § 55 HGO. Danach gelten die Grundsätze der Verhältniswahl. Gewählt wird schriftlich und geheim. Die Wahlvorschläge dürfen beliebig viele Bewerber/innen enthalten. Es sollte jedoch beachtet werden, dass im Falle von freiwerdenden Sitzen grundsätzlich der/die nächste noch nicht berufene Bewerber/in des jeweiligen Wahlvorschlages nachrückt. Ist der Vorschlag erschöpft, bleibt der Sitz unbesetzt; die gesetzliche Mitgliederzahl vermindert sich dann für die restliche Wahlzeit entsprechend. Es ist daher anzuraten, dass ein Wahlvorschlag genügend Bewerber/innen enthält.

Für den Fall, dass sich alle Kreistagsabgeordneten auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen, ist der einstimmige Beschluss des Kreistages über die Annahme des Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Es empfiehlt sich, dass die Wahlvorschläge eine möglichst große Zahl von Unterschriften enthalten, sodass die noch wahlberechtigten Unterzeichner des jeweiligen Wahlvorschlages für das Nachrücken von Ersatzleuten eine andere Reihenfolge bestimmen können.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens zum Aufruf des Tagesordnungspunktes schriftlich vorzulegen.

Zur Vorbereitung der Wahl empfiehlt es sich, dass die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 8. September 2021 schriftlich beim Referat Büro Landrat eingereicht werden. Die Einreichung kann vorab per E-Mail an kreisorgane@limburg-weilburg.de erfolgen. Eine unterschriebene Ausfertigung des Wahlvorschlages sollte bis zur Wahl übergeben werden

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat